

KURZWORTBILDUNGEN ALS MERKMAL DER DEUTSCHEN RECHTSSPRACHE

1 EINLEITUNG

1.1 Das Ziel und der Gegenstand der Forschung

Dieser Beitrag, der seinem Gegenstand nach der Rechtslinguistik zugezählt werden kann, ist in erster Linie auf die Wortbildung als einen spezialisierten Teil der Grammatik fokussiert, mittelbar aber auch auf Semantik und Morphologie als die Ebenen der sprachlichen Analyse, die an die Wortbildung eng angelehnt sind. Den Gegenstand der Forschung bilden die Wortbildungsformen der gekürzten Komposita, die am Korpus des geltenden deutschen Strafgesetzbuches untersucht werden. Die Ausgangshypothese ist, dass zusammengesetzte Kurzwortbildungen eine übliche Erscheinung in der Rechtssprache bilden, im Unterschied zur deutschen Gemeinsprache, wo sie seltener vorkommen.

Das Ziel dieser Arbeit ist, die Arten und die Gebräuchlichkeit der zusammengesetzten Kürzungen (der zusammengesetzten Kurzwortbildungen) am Korpus des geltenden deutschen Strafgesetzbuchs zu untersuchen. Die Belege werden auch mit ihren kroatischen Entsprechungen verglichen und analysiert, mit Rücksicht auf die Tatsache, dass gekürzte Komposita nach der kroatischen linguistischen Tradition nicht gebräuchlich sind. Solche Wortbildungsformen werden in der Wortbildungstheorie der kroatischen Sprache marginal erwähnt (Barić et al. 2005: 298) oder sie werden einfach ohne weitere Erklärungen zu den für bestimmte Fachsprachen typischen terminologischen Bildungen gezählt (Babić 2002). Deswegen scheint es interessant, die Gebrauchshäufigkeit einzelner Modelle der gekürzten substantivischen Komposita am Korpus des aktuellen Strafgesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland festzustellen und sie mit ihren kroatischen Entsprechungen zu vergleichen. Aufgrund der von Fleischer und Barz entwickelten semantischen Transformationsmodelle wird ihr Informationswert (d.h. semantischer Wert) unter Berücksichtigung ihrer ursprünglichen Komponenten sowie ihrer kroatischen Entsprechungen analysiert.

1.2 Das Korpus und die Forschungsmethoden

Um die notwendige wissenschaftliche Zuverlässigkeit zu sichern, wurde die Datensammlung auf einem konkreten, thematisch und textlinguistisch einheitlichen Gesetzestext aus dem Gebiet des Strafrechts durchgeführt: *Strafgesetzbuch (StGB) der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl.*

* Die Adresse des Autors: Pravni fakultet Sveučilišta u Osijeku, S. Radića 13, 31 000 Osijek, Kroatien. E-Mail: kljubica@pravos.hr

I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2009 (BGBl. I S. 3214) m.W.v. 22.10.2009, Stand: 01.03.2010 aufgrund Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).¹ Der Gesetzestext umfasst 150 Seiten mit insgesamt 358 Artikeln. Einige Belege sind der Fachzeitschrift JURA, Heft 7/2002, entnommen. Die kroatischen Übersetzungsäquivalente der deutschen verkürzten Komposita werden teilweise anhand des Korpus des kroatischen Strafgesetzes aus dem Jahr 2011 untersucht.² Teilweise sind sie dem Lehrbuch für Studenten der kroatischen rechtswissenschaftlichen Fakultäten *Deutsch für Juristen* (Šarčević/Sokol/Topolnik 2002), dem Deutsch-kroatischen Wirtschaftswörterbuch von Rodek/Kosanović (2004) und teilweise dem Deutsch-kroatischen/serbischen Wörterbuch von Gustav Šamšalović (1974) entnommen. Die Datenuntersuchung vereinfacht die Möglichkeit des Zutritts zu den integralen Gesetzestexten im Internet. Die Methodologie der Arbeit umfasst die klassische Methode der Datensammlung, der Analyse der Belege, einschließlich der semantischen Transformationsanalyse nach den Strukturmodellen von Fleischer und Barz (2007) und der Synthese der Resultate.

2 DIE THEORETISCHE GRUNDLAGE UND DIE BEGRIFFSBESTIMMUNG

2.1 Gekürzte Komposita in deutscher Sprache

Fleischer und Barz (2007) unterscheiden zwei Arten von Kurzwörtern: unisegmentale und multisegmentale Kurzwörter. Unisegmentale entstehen durch die Reduktion der ersten oder der zweiten Komponente. Diejenigen, die durch die Reduktion der zweiten Komponente entstehen, sind Kopfwörter oder initiale Segmente (*Auto* von *Automobil*); diejenigen, die durch die Reduktion der ersten Komponente gebildet werden, sind Schwanzwörter oder finale Segmente (*Bus* von *Autobus*). Multisegmentale Kurzwörter entstehen durch die Reduktion von Teilen eines Kompositums und die Verbindung von Initialbuchstaben oder Silben zu einem verkürzten Kompositum (*BAföG* von *Bundesausbildungsförderungsgesetz*, *Trafo* von *Transformator*). Einen besonderen Typ der multisegmentalen Kurzwörter bilden *Klammerformen*, die durch Kontraktion, wie im Beispiel *Betriebs(wirtschafts)lehre*, oder durch *Reduktion* entstanden sind, wie im Beispiel (*Straf*)*Tatbeute*.

Klammerformen sind in ihren Vollformen Determinativkomposita, die um das mittlere Segment gekürzt sind, während die gebliebenen zwei Außensegmente eine Art Klammer bilden. Die Klammerformen entsprechen der Tendenz im Sprachgebrauch, drei- und polymorphemische WBK auf WBK mit zwei Morphemen zu kürzen (Fleischer/Barz 2007: 222).

Bei den angeführten Belegen ist in der Regel von der Kürzung eines zusammengesetzten Bestimmungswortes die Rede, dessen erstes oder zweites freies Morphem

1 Übernommen von der Internetseite www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf und <http://dejure.org/gesetze/StGB>

2 www.zakon.hr/z/98/Kazneni-zakon, NN 125/2011

ausgelassen ist. Beim Kompositum *Tatbeute*, das durch die Kürzung um das Initialsegment *Straf-* entstanden ist (*Straftatbeute*), handelt es sich beispielsweise um keine Klammerform oder Konversion, sondern um Reduktion. Da Fleischer und Barz Reduktion als ein Verfahren zur Bildung von unisegmentalen Kurzwörtern bestimmen, beweist dieses Beispiel, dass in der Rechtssprache auch multisegmentale Reduktionen vorkommen, die weder bei Fleischer und Barz noch bei Lohde (2006) als ein besonderer Wortbildungstyp bezeichnet werden. So gebildete Komposita werden zwar von Bellmann als „reduzierte Trikomposita“ (Bellmann 1980: 369) bezeichnet. Diese Bezeichnung kann aber nicht als ganz adäquat akzeptiert werden, weil in der Rechtssprache – wie die in dieser Arbeit gesammelten Belege zeigen werden – auch mehr als dreigliedrige reduzierte Komposita gebräuchlich sind. In neueren Erörterungen innerhalb der deutschen Wortbildungslehre wird der Ausdruck *Verschmelzung* (Lohde 2006) für das Wortbildungsverfahren solcher gekürzten Komposita benutzt, bei denen die Endsilbe der ersten Konstituente und das Initialsegment der zweiten Konstituente ausgelassen werden und die verbleibenden Segmente in ein Kompositum „verschmolzen“ werden. Als Beispiele für solche Bildungen nennt er die Komposita *Kurlaub* (*Kur* + *Urlaub*) und *Feurika* (*Feuer* + *Paprika*) und bezeichnet sie als Kontaminationen oder Wortkreuzungen: „Kontamination (Wortkreuzung) ist ein Wortbildungstyp, bei welchem die Segmente zweier UK zu einem neuen Wort verschmelzen, indem Teil eines der Ausgangswörter (=Segment) entweder ausfällt oder mit dem anderen vermischt wird“. Es ist interessant, dass Lohde keine zusammengesetzten Kürzungen erwähnt, die durch die Tilgung eines freien oder gebundenen Morphems entstehen, obwohl er mehrgliedrige Komposita (*Steuervergünstigungsabbaugesetz*) als eine für Fachsprachen typische Erscheinung beschreibt (Lohde 2006: 44). Die Analyse der Beispiele aus dem Text des geltenden deutschen Strafgesetzbuches wird zeigen, ob neben Klammerformen und Reduktionen auch Verschmelzungen als Wortbildungsform belegt sind.

2.2 Gekürzte Komposita im Kroatischen

Im Kroatischen kommen Komposita sehr selten vor. Sie werden als solche Wörter definiert, die in einem Wortbildungsverhältnis mit zwei Wörtern stehen. In dem Sinne wird von zwei Konstituenten mit oder ohne Suffix und mit einem o-Infix, z. B. *pad+o+bran* ‚Fallschirm‘ (Barić et al. 2005: 297) gesprochen. Als besondere Arten der Komposita bezeichnen Barić et al. *sraslice* (‚Zusammenrückungen‘), *skraćenice* (‚Wortkürzungen‘), *složenice s vezanim leksičkim morfemom* (‚Komposita mit einem gebundenen lexikalischen Morphem‘). Zusammenrückungen entstehen durch Zusammenrücken aus zwei Grundwörtern und sind nach ihrer morphologischen Struktur mit der Wortgruppe identisch, aus der sie entstanden sind (z.B. *kućevlasnik* – ‚Hauseigentümer‘). Im Unterschied zu Zusammenrückungen, die aus unveränderten, in syntaktischer Beziehung zueinander stehenden Wörtern entstehen, werden Wortkürzungen aus Teilen der Grundwörter gebildet, und zwar nach drei Mustern: 1) Initialbuchstabenmuster (z.B. *HNS* – *Hrvatski nogometni savez* – ‚Kroatischer Fussballverein‘), 2) Initialsilbenmuster (*Nama* – *Narodni magazin* – ‚Volksmagazin‘) und 3) gemischtes Muster (*INA* – *Industrija nafte* – ‚Erdölindustrie‘) (Barić et al. 2005: 299).

Als eine besondere Art der zusammengesetzten Komposita werden in derselben Grammatik Komposita mit einem gebundenen Morphem bezeichnet, wobei unter gebundenem Morphem die Morpheme wie *-drom* und *-bus* verstanden werden, die im Kroatischen in den Lehnwörtern *autobus*, *aerodrom* vorkommen, in denen das gebundene Morphem *-bus* „das Fahrzeug, dessen Art durch den ersten Teil des Kompositums bestimmt wird“ bezeichnet, und das gebundene Morphem *-drom* „die Lokalbezeichnung des Raums, auf welchem man sich bewegen oder eine andere Handlung ausüben kann“³ (Barić et al. 2005: 347). Zu diesem Kompositionstyp gehören zwei Arten von Komposita: Komposita mit einem gebundenen lexikalischen Morphem in beiden Teilen (*aerodrom*, *hipodrom*, *aerobus*, *hidrobus*, *diskoteka*, *videoteka*), deren Morpheme mit anderen Morphemen zu einem Kompositum kombiniert werden, und Komposita mit einem gebundenen lexikalischen Morphem im ersten Teil und einem freien Lexem im zweiten Teil. Als Beispiel wird das Kompositum *astrofizika* ‚Astrophysik‘ genannt (Barić et al. 2005: 354). Dieselben Merkmale weisen die Komposita *geopolitika* und *bioetika* auf, deren erster Teil verkürzt wurde (*astro-* von *astro-nomija*, *geo-* von *geologija*, *bio-* von *bio-logija*). Es gibt auch Komposita, deren Bildungstyp eine andere Kombination von Konstituenten aufweist, die aber in den vorhandenen Grammatiken der kroatischen Sprache nicht erwähnt wird: Es sind Komposita aus dem Bereich der modernen Technologie, die aus einem freien Morphem im ersten Teil und einem gebundenen Morphem im zweiten Teil bestehen: *bankomat* (‚Bankautomat‘), *studomat* (‚Studentenautomat‘), bei welchen der letzte Teil *-mat* durch Kürzung aus dem Wort *automat* (‚Automat‘) entstanden ist. Als Bezeichnung, die in der kroatischen Wortbildung für diese Art der gekürzten Komposita geeignet ist, könnte der Ausdruck *terminologische Bildungen* (Babić 2002) benutzt werden. Sie wurden als die für bestimmte Fachgebiete typischen Wortbildungsformen bestimmt, die „[...] mit dem System der Gemeinsprache nicht im Einklang stehen“, die aber „wegen des weitverbreiteten Gebrauchs als individuelle Bildungen betrachtet werden können“⁴ (Babić 2002: 55). Diese Bildungen illustriert Babić nur mit zwei Beispielen aus dem Bereich Chemie.

Die Wortbildungsarten wie Reduktion, Konversion oder Klammerform werden in der kroatischen Wortbildungslehre nicht erwähnt. In neueren wissenschaftlichen Arbeiten wird die Verschmelzung als eine Art der Wortkürzung bearbeitet. Verschmelzungen werden als entlehnte Neologismen betrachtet, vor allem aus dem Gebiet der Computertechnologie (Halonja/Mihaljević 2009), wie z.B. *authorware* (von *author's software*), *adware* (von *advertising software*). Solche Bildungen erscheinen im Kroatischen auch als Neubildungen in der Film-, Werbe- und Mediensprache (Marković 2011), was als Nachahmung amerikanischer Bildungen wie *Brangelina* (*Brad + Angelina*), *TomKat* (*Tom Cruise + Katie Holmes*), *Bollywood* (*Bombay + Hollywood*), *bulimareksija* (*bulimija + anoreksija*) zu interpretieren ist. Ob Kürzungen dieser Form in deutschen strafrechtlichen Texten vorkommen, wird die Analyse der gesammelten Belege in weiteren Abschnitten des vorliegenden Beitrags zeigen.

3 Übersetzt von der Autorin dieser Arbeit.

4 Übersetzt von der Autorin dieser Arbeit.

3 ANALYSE VON MULTISEGMENTALEN KURZWÖRTERN IN DEUTSCHER STRAFRECHTLICHER TERMINOLOGIE

Im analysierten Text des geltenden deutschen Strafgesetzbuches wurden auf insgesamt 150 Seiten des Gesetzestextes 88 Belege für multisegmentale Kurzwörter gefunden. Meistens handelt es sich um mehrgliedrige Komposita, die durch Zusammensetzung aus zwei oder mehreren Komposita entstanden sind, deren ein Segment danach ausgelassen wurde. Die gesammelten Belege weisen drei grundlegende Wortbildungsverfahren auf: 1) Kontraktion, 2) Reduktion des initialen Segments, und 3) Reduktion des Endsegments des mehrgliedrigen Kompositums. Durch die erste Bildungsweise entstehen Klammerformen oder Kontraktionen, durch die zweite entstehen Reduktionen des Finalmorphems oder Kopfwörter, durch die dritte Reduktionen des Initialmorphems oder Schwanzwörter. Die gesammelten Belege und ihre kroatischen Entsprechungen werden nach dieser Einteilung analysiert und erörtert, wobei auf einige ungewöhnliche Kürzungsformen im Bereich des deutschen Strafrechts hingewiesen wird.

3.1 Klammerformen oder Kontraktionen

Wie es schon betont wurde, ist hier vom Ausfallen der mittleren Segmente die Rede, d.h. vom Ausfallen des Grundsegments des zusammengesetzten Bestimmungswortes im betreffenden mehrgliedrigen Kompositum. Bei der Erörterung der Frage, welche Segmente ausgelassen wurden, werden zwei Kriterien herangezogen: 1) semantische Transformationsmuster (Auflösungsmuster) nach Fleischer und Barz (2007: 98, 99) und 2) das kroatische Übersetzungsäquivalent. Die Zuverlässigkeit des zweiten Kriteriums ist nicht strittig, weil wegen der rechtshistorischen Angewiesenheit des kroatischen Rechtssystems auf das österreichische viele Rechtstermini vom Deutschen ins Kroatische übersetzt worden sind (Mamić 1992; Kordić 2011; Kordić/Ivković 2010). Klammerformen sind im Gesetzestext des deutschen StGB mit 49 Beispielen vertreten. Es ist interessant, dass die kroatischen Entsprechungen in der Regel das ausgefallene Segment behalten haben und dadurch im informativen Sinne klarer als die deutschen Originale sind, insbesondere für die Leien als Adressaten. Nach der Form der kroatischen Entsprechung können die Belege in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- a) die kroatische Entsprechung hat die Struktur Substantiv + Genitivattribut, wobei das Genitivattribut entweder die Struktur „Adjektiv + Substantiv“ oder „Substantiv + Substantiv im Genitiv“ aufweist, was typische kroatische Entsprechungen deutscher Nominalkomposita sind:

Straftäter = Straf(tat)Täter – počinitelj kaznenog djela (,Täter der strafbaren Tat’);

Freiheitsstrafe = Freiheits(entziehungs)Strafe – kazna oduzimanja slobode, zatvorska kazna (,Strafe der Entziehung der Freiheit’);

Strafanzeige = Straf(tat)Anzeige – kaznena prijava, prijava kaznenog djela (,Anzeige der strafbaren Tat’).

Zu dieser Gruppe gehört auch ein Beispiel, in dem das Endsegment des Bestimmungswortes und das Initialsegment des Grundwortes ausgefallen sind:

Strafrahmen = Straf(zumessungs+Gesetz)rahmen – zakonski okvir za određivanje kazne (,gesetzlicher Rahmen für die Zumessung der Strafe’).

- b) die kroatische Entsprechung hat die Struktur: Substantiv + Präposition + Adjektiv + Substantiv

Strafbefugnis = Straf(verfahren)Befugnis – nadležnost u kaznenom postupku (,Befugnis im strafrechtlichen Verfahren’);

Strafrichter = Straf(sachen)Richter – sudac za kaznene stvari (,Richter für strafbare Sachen’);

Strafbefehl = Straf(tat+verfolgungs)Befehl – naredba o kaznenom progonu (,Befehl über die strafrechtliche Verfolgung’);

Strafantrag = Straf(tat+verfolgungs)Antrag – nalog za kazneni progon (,Antrag auf die strafrechtliche Verfolgung’);

Rechtsbehelf = Rechts(mittel)Behelf – pouka o pravnom lijeku (,Belehrung über Rechtsmittel’);

Familiendiebstahl = Familien(mitglied)diebstahl – krađa od strane člana obitelji (,Diebstahl seitens eines Mitglieds der Familie’).

- c) die kroatische Entsprechung hat die Struktur Adjektiv + Substantiv

Tatbestand = Tat(sachen)Bestand – činjenično stanje (,tatsächlicher Bestand’);

Strafvorschrift = Straf(gesetz)Vorschrift – kazneni propis (,strafgesetzliche Vorschrift’);

Strafverfolgung = Straf(täter)Verfolgung – kazneni progon (,strafrechtliche Verfolgung’);

Strafverfahren = Straf(tat + verfolgungs)Verfahren – kazneni postupak;

Strafregister = Straf(täter)Register – kazneni registar.

Wenn der ausgefallene Teil ein Kompositum ist, können in der kroatischen Entsprechung zwei Adjektive erscheinen:

Pflichtteil = Pflicht(erbbruch) Teil – nužni nasljedni dio (,notwendiger geerbter Teil’).

- d) wenn die Komposita unter c) als Bestimmungswort zu einem anderen Wort im neuen mehrgliedrigen Kompositum fungieren, hat ihre kroatische Entsprechung die Form: Substantiv + Adjektiv + Substantiv (das erste Beispiel), oder Substantiv mit mehreren substantivischen Genitivattributen (das zweite Beispiel):

Tatbestandsaufnahme = *Tat(sachen)bestands* + *Aufnahme* – *utvrđivanje činjeničnog stanja*;
Bußgeldverfahren = *Bußgeld(strafe+zumessungs)Verfahren* – *postupak određivanja visine globe* (,Verfahren der Zumessung der Höhe der Geldstrafe’).

- e) die kroatische Entsprechung ist ein durch ein nachgestelltes Attribut erweitertes Substantiv:

Auslandstat = *Auslands(straf)tat* – *kazneno djelo počinjeno u inozemstvu* (,die im Ausland begangene Straftat’).

Wie die genannten Beispiele belegen, erscheinen in den meisten kroatischen Entsprechungen die Morpheme, die im deutschen Original ausgelassen sind. Im Unterschied dazu gibt es im Kroatischen auch die Fälle der Kürzung des Ausdrucks. Meistens handelt es sich um eine wörtliche Übersetzung des Initialsegments *Straf-* als *strafbar*, wobei das ausgefallene Element unberücksichtigt bleibt, d.h. auch nicht angegeben wird: *Strafvorschrift (Strafgesetz)vorschrift* – *kazneni propis*, *Strafverfolgung (Straftäterverfolgung)* – *kazneni progon*, *Strafverfahren (Straftatverfolgungsverfahren)* – *kazneni postupak*. Dies wird durch Fleischers semantische Transformationsmuster bewiesen: *Strafvorschrift (Strafgesetz)vorschrift* → *Vorschrift des Strafgesetzes*, *Strafverfolgung (Straftäterverfolgung)* → *Verfolgung des Straftäters*, *Strafverfahren (Straftatverfolgungsverfahren)* → *Verfahren der Verfolgung des Straftäters*. Wie aus den Belegen ersichtlich ist, handelt es sich hier um das Transformationsmuster AB→B+Agen.

In diesen Beispielen handelt es sich um den Adjektivstamm *straf-* als Initialsegment, das dementsprechend auch im Kroatischen als Adjektiv *kazneni* übersetzt wurde (*Straftat* = *strafbare Tat* – *kazneno djelo*, *Straftäter* = *Täter der strafbaren Tat* – *počinitelj kaznenog djela*). Wenn aber das Segment *Straf-* etymologisch ein Substantiv ist, kommt es nicht zur Verkürzung des mehrgliedrigen Kompositums: *Strafänderungsgründe* = *Gründe der Änderung der Strafe*, *Strafzumessungsregeln* = *Regeln der Zumessung der Strafe*, *Strafmilderung* = *Milderung der Strafe*, *Strafbemessung* = *Bemessung der Strafe*, *Strafausspruch* = *Ausspruch der Strafe*.

Ein besonders interessantes Beispiel bildet das Wort *Kaufvertrag*, dessen Wortbildungsverfahren intransparent ist. *Kaufvertrag* bezeichnet ein komplexes Rechtsgeschäft des gleichzeitigen Kaufs und Verkaufs einer Sache. Aus diesem Grunde kann man behaupten, dass dieses Kompositum durch Kürzung aus dem mehrgliedrigen Kompositum (*Ver*)*kauf(kauf)vertrag* entstanden ist. Das Wortbildungsverfahren kann als Kombination der Reduktion des Initialsegments und der Kontraktion der restlichen Segmente durch eine gleichzeitige Verschmelzung des doppelt vorkommenden mittleren Morphems *kauf-* erklärt werden. In dem Sinne kann dieses Beispiel als Verschmelzung bezeichnet werden, ähnlich wie Lohdes Beispiel *Kur(ur)laub*. Das Wort *Kaufvertrag* kann mit Rücksicht auf seinen semantischen Wert zu solchen Kürzungen gezählt werden, „die die logischen Beziehungen zwischen den verbleibenden Segmenten auffällig stören und Fehlassoziationen veranlassen wie in *Bedarfs(befriedigungs)lücke*“

(Fleischer/Barz 2007: 221). In der kroatischen Übersetzung des Kompositums *Kaufvertrag* kommen beide Verben in der Form eines zusammengesetzten adjektivischen Attributs zum Substantiv *ugovor* (,Vertrag') vor: **kupoprodajni** *ugovor* (von: *kupiti* ,kaufen' und *prodati* ,verkaufen').

3.2 Reduktionen des Initialmorphems (Schwanzwörter)

Diese Gruppe von Kürzungen bilden mehrgliedrige Komposita, bei denen das Initialmorphem ausfällt. Im Korpus der gesammelten Belege gab es 34 Beispiele dieser Art. Am häufigsten wird das Wort *Straftat* als Bestimmungswort eines mehrgliedrigen Kompositums auf das Simplex *Tat* gekürzt. In der kroatischen Übersetzung bleibt immer die Entsprechung des weggelassenen Morphems *Straf-* erhalten, d.h. dass die kroatische Entsprechung von *Tat* immer als *kazneno djelo*, nie als *djelo* wiedergegeben wird: *Tatfolgen* = (*Straf*)*tatfolgen* – *Folgen der Straftat* – *posljedice kaznenog djela*. In einigen Fällen zeigt die kroatische Entsprechung, dass außer dem Initialsegment *Straf-* auch das mittlere Segment weggefallen ist. Aber im Deutschen kann die semantische Paraphrase ohne mittleres Segment erfolgen, welches in der kroatischen Entsprechung in der Regel erhalten bleibt:

Tatzeitpunkt = (*Straf*)*tat*(*begehungs*)*zeitpunkt* → *Zeitpunkt der Straftat* – *vrijeme počinjenja kaznenog djela*;

Tatort = (*Straf*)*tat*(*begehungs*)*ort* → *Ort der Straftat* – *mjesto počinjenja kaznenog djela*;

Tatumstände = (*Straf*)*tat*(*begehungs*)*umstände* → *Umstände der Straftat* – *okolnosti počinjenja kaznenog djela*.

Obwohl die kroatischen Entsprechungen das im Deutschen weggelassene Element in der Regel behalten haben, gibt es auch Fälle, dass Simplizia oder Ableitungen als kroatische Entsprechungen fungieren:

Tatbeute = (*Straf*)*tatbeute* → *Beute (aus) der Straftat* – *plijen*;

Tateinheit = *Straftat* + *Einheit* → *Einheit der Straftaten* – *stjecaj*.

In dem Sinne ist das viergliedrige Kompositum *Rechtswidrigkeitsausschluss* besonders interessant: es ist durch die Kürzung eines sechsgliedrigen Kompositums entstanden, was seine kroatische Entsprechung bestätigt: *isključenje protupravnosti kaznenoga djela* – ,*Ausschluss der Rechtswidrigkeit der strafbaren Tat*'. Dies weist darauf hin, dass hier von einer Reduktion des Initialmorphems die Rede ist, die durch die Tilgung des Initialkompositums *Straftat* entstanden ist (*Straftat* + *Recht* + *s* + *widrigkeit* + *s* + *ausschluss*). Das wird auch mit einem der Transformationsmuster Fleischers bewiesen: *Ausschluss der Rechtswidrigkeit der Straftat* (BAgenXgen). In der Rechtsterminologie werden Komposita gefunden, bei denen andere Initialwörter als *Straf-* reduziert worden sind: *Entziehungsanstalt* (von: **Freiheitsentziehungsanstalt**), *Gutachten* (von: **Sachverständigengutachten**) (JURA Heft 7/2002: 456). Dass ein freies Morphem

ausgelassen wurde, beweist manchmal nicht nur die semantische Transformation oder die kroatische Entsprechung, sondern auch die Tatsache, dass der weggelassene Teil mit einem anderen Teil des mehrgliedrigen Kompositums in anderen Zusammenhängen vorkommt. So erscheint das Wort *Freiheit* im untersuchten Gesetzestext als Bestimmungswort zum Grundwort *Entziehung*, wie im Titel: *Entschädigung für jeden Tag Freiheitsentziehung!* (JURA Heft 7/2002: 456). In einigen Fällen kommen in demselben Text zwei Konkurrenzformen vor: die Kürzung und das ungekürzte mehrgliedrige Kompositum: *Gutachten* und *Sachverständigengutachten* (JURA Heft 7/2002: 456), *Bruchteil* und *Erbbruchteil*.

Im Text des deutschen StGB stellt das Kompositum *Wiederaufnahme* (*obnova postupka/obnova kaznenog postupka*) ein interessantes Beispiel dar. Zwei Erklärungsansätze bezüglich der Bildung dieses Kompositums sind möglich: entweder ist das Kompositum durch die Tilgung des Kompositums *Strafverfahren* als Bestimmungswort (*Strafverfahrenswiederaufnahme*) entstanden oder durch die Kürzung der Nominalphrase *Wiederaufnahme des Strafverfahrens*. In der kroatischen Entsprechung ist das weggefallene Segment *Strafverfahren* behalten: *obnova kaznenog postupka*. Die Reduktion *Wiederaufnahme* ist wortbildungsproduktiv und dient zur Bildung zahlreicher neuer mehrgliedriger Komposita mit anderen Wörtern: *Wiederaufnahmerecht*, *Wiederaufnahmebestimmungen*, *Wiederaufnahmegründe*, *Wiederaufnahmeermittlung*, *Wiederaufnahmeverfahren*, *Wiederaufnahmegericht*, *Wiederaufnahmeführer*, *Wiederaufnahmemöglichkeiten*, *Wiederaufnahmereform*, *Wiederaufnahmeantrag*, *Wiederaufnahmeziel*. Im Korpus wurden auch folgende Reduktionen des initialen Morphems aufgefunden: *Angehörige* (von: *Familienangehörige*), *Bruchteil* (von: *Erbbruchteil*), *Auslieferungsgesetz* (von: *Straftäterauslieferungsgesetz*). Hierzu gehören auch Reduktionen, bei denen aus dem zusammengesetzten Bestimmungswort *Glücksspiel* das Erstsegment *Glück* weggelassen wurde: *Spielverträge*, *Spielinrichtungen*, *Spieltisch*.

3.3 Reduktionen des Finalmorphems (Kopfwörter)

Das Korpus beinhaltet nur 5 solche Bildungen, was mit der Tatsache zu erklären ist, dass die zweite Komponente in deutscher Sprache ein Grundwort ist, das als Träger der Bedeutung des ganzen Kompositums fungiert. Es sind folgende Beispiele:

Bundeswehr = *Bundeswehr(dienst)* – *Bundes* + *Wehrdienst*

Feuerwehr = *Feuerwehr(dienst)* – *Feuerwehr* + *Dienst*

Katastrophenschutz = *Katastrophenschutz(dienst)* – *Katastrophenschutz* + *Dienst*

Sicherungsverwahrung = *Sicherungsverwahrung(sanstalt)*

Dass das Endelement *-Dienst* ausgelassen ist, beweist das Beispiel *Rettungsdienst*, in welchem die Endkomponente behalten ist. Dass auch im letzten Beispiel das Endelement *-anstalt* weggefallen ist, zeigt seine semantische Konkurrenzform *Unterbringung in einer Erziehungsanstalt/Entziehungsanstalt*. Beim fünften Beispiel

Freispruch = Freispruchsurteil ist es nicht klar, ob das Wort über die Phrase *freisprechendes Urteil* entstanden ist, oder ob es sich dabei um eine Konversion der Verbalphrase *frei sprechen* handelt.

4 SCHLUSSFOLGERUNG

Komposita stellen ein geläufiges Wortbildungsmuster der deutschen Sprache dar, im Unterschied zum Kroatischen, in welchem sie entweder als veraltete Wortformen oder als Neologismen betrachtet werden. Da sich die Autorin dieser Arbeit im fachsprachlichen DaF-Unterricht an der Juristischen Fakultät mit zahlreichen Rechtstexten befasst hat, in welchen gekürzte Komposita als Fachausdrücke vorkommen, war ihr Anliegen in dieser Arbeit, festzustellen, ob die Gebräuchlichkeit dieses Grenztyps der Komposita als ein Merkmal der deutschen Rechtssprache betrachtet werden kann. Die Analyse der anhand des Korpus des deutschen Strafgesetzbuchs gesammelten Belege wies auf drei grundlegende Typen der zusammengesetzten (multisegmentalen) Kürzungen hin:

- 1) Klammerformen oder Kontraktionen (49 Belege)
- 2) Reduktionen des Initialmorphems oder Schwanzwörter (34 Belege)
- 3) Reduktionen des Finalmorphems oder Kopfwörter (5 Belege)

Eine große Anzahl der Belege bestätigt die Ausgangshypothese über die Frequenz solcher Komposita in der Rechtssprache. Der Grund dafür, dass dieser Grenztyp von Komposita in der Rechtssprache gebräuchlicher ist als in der Gemeinsprache, liegt im spezifischen Stil der Rechtstexte, die durch die Redundanz und eine hohe Frequenz von nominalen Wortarten, Phrasen und Syntagmen gekennzeichnet sind (Nominalstil). Außer diesen Schlussfolgerungen hat diese Untersuchung auch zur Erkenntnis geführt, dass die kroatischen Entsprechungen deutscher zusammengesetzter Kurzwörter in der Regel das weggelassene Element behalten und in dem Sinne eine vollständigere Information tragen als die deutschen Ausdrücke, auf welchen sie rechtshistorisch basieren und welche manchmal zu Missverständnissen führen, insbesondere in der Kommunikation mit den Laien als Adressaten von Gesetzestexten.

Die Frage, die die Erkenntnisse dieser Forschung aufgeworfen haben, lautet: In welchem Maße und in welchen Formen sind diese Grenztypen von Komposita in anderen Fachsprachen vorhanden?

Literatur

- BABIĆ, Stjepan (2002) *Tvorba riječi u hrvatskom književnom jeziku*. 3. Auflage. Zagreb: HAZU – Nakladni zavod Globus.
- BARIĆ, Eugenija/Mijo LONČARIĆ/Dragica MALIĆ/Slavko PAVEŠIĆ/Mirko PETI/Vesna ZEČEVIĆ/Marija ZNIKA (2005) *Hrvatska gramatika*. Zagreb: Školska knjiga.
- BELLMANN, Günter (1980) „Zur Variation im Lexikon: Kurzwort und Original.“ *Wirkendes Wort* 30, 369–383.
- FLEISCHER, Wilhelm/Irmhild BARZ (2007) *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

- FLEISCHER, Wilhelm (1976) *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache* (3. unveränderte Auflage). Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- HALONJA, Antun/Milica MIHALJEVIĆ (2009) „Računalni nazivi s elementom – ware u engleskom i hrvatskom jeziku.“ *Rasprave Instituta za hrvatski jezik i jezikoslovlje* 35, 111–139.
- KORDIĆ, Ljubica (2010) „Elementi neformalnosti i poetičnosti u jeziku prava.“ In: M. Brdar et al. (Hrsg.), *Prostor i vrijeme u jeziku: Jezik u prostoru i vremenu*. Zagreb-Osijek: HDPL – Filozofski fakultet Sveučilišta J.J. Strossmayera, 175–185.
- KORDIĆ, Ljubica/Ana IVKOVIĆ (2010) „Frazeologija njemačkoga i hrvatskoga pravnog idioma: komparativni prikaz.“ *Pravni vjesnik* 3–4, 115–131.
- KORDIĆ, Ljubica (2011) „Substantive als Fachausdrücke in deutscher Rechtssprache und ihre kroatischen Entsprechungen.“ In: G. Rata (Hrsg.), *Academic Days of Timisoara*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing, 556–569.
- LOHDE, Michael (2006) *Wortbildung des modernen Deutschen; Ein Lehr- und Übungsbuch*. Gulde–Tübingen: Gunther Narr Verlag.
- MAMIĆ, Mile (1992) *Temelji hrvatskoga pravnog nazivlja*. Zagreb: Hrvatska sveučilišna naklada.
- MARKOVIĆ, Ivan (2011) „Hrvatske stopljenice – Novina u slengu, jeziku reklame i novina.“ In: V. Karabalić/M. Aleksa-Varga/L. Pon (Hrsg.), *Diskurs i dijalog: Teorija, metode i primjene*. Zagreb-Osijek: HDPL – Filozofski fakultet Sveučilišta J.J. Strossmayera, 223–239.

Quellen

JURA, Heft 7/2002.

- RODEK, Snježana/Jasenka KOSANOVIĆ (2004) *Njemačko-hrvatski poslovni rječnik/Wirtschaftswörterbuch Deutsch-Kroatisch*. Zagreb: Massmedia.
- ŠAMŠALOVIĆ, Gustav (1974) *Njemačko-hrvatski ili srpski rječnik/Deutsch-kroatisches/serbisches Wörterbuch*. Zagreb: Zora.
- ŠARČEVIĆ, Susan/Nina SOKOL/Vladimira TOPOLNIK (2002) *Deutsch für Juristen I – Njemački za pravnike I, VII. potpuno prerađeno i dopunjeno izdanje*. Zagreb: Narodne novine.

Quellen im Internet

- Kazneni zakon NN 125/2011 – das kroatische Strafgesetz*. www.zakon.hr/z/98/Kazneni-zakon [6. Februar 2012].
- Strafgesetzbuch (StGB) der Bundesrepublik Deutschland*. www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf [25. Januar 2012]; <http://dejure.org/gesetze/StGB> [30. März 2012].

Zusammenfassung
KURZWORTBILDUNGEN ALS MERKMAL DER DEUTSCHEN
RECHTSSPRACHE

In deutscher Rechtssprache kommen häufig die Nominalkomposita vor, die auf eine im Vergleich mit der Gemeinsprache ungewöhnliche Weise gebildet werden. Diese Wortbildungsform wird in deutschen Grammatiken unterschiedlich bestimmt: als Reduktion, Kurzwortbildung, Kontraktion bzw. Klammerform. Dieser Wortbildungstyp kann mit dem Kompositum Mietblock illustriert werden, das durch Verkürzung aus Miet(wohnungs)block entstanden ist. Im Kroatischen, wo Komposition als Wortbildungstyp relativ schwach vertreten ist, ist die Bildung solcher Komposita theoretisch nur angedeutet. Da die Komposita dieses Bildungstyps in deutschen Rechtstexten stark vertreten sind, ist das Ziel dieses Beitrags, auf ihre Gebräuchlichkeit als ein für deutsche Rechtstexte charakteristisches Merkmal hinzuweisen. In der Einleitung befasst sich die Autorin mit der Begriffsbestimmung, der theoretischen Determinierung und der Abgrenzung dieser Kompositionsart von anderen Sonderfällen. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Untersuchung der Kurzwortbildungen (Klammerformen, Reduktionen, Verschmelzungen), die dem geltenden deutschen Strafgesetzbuch von 2009 entnommen sind, und ihrer kroatischen Entsprechungen. Der Beitrag hat die Aufgabe, auf Grund der gesammelten Belege die Häufigkeit und die Bildungsmuster der Komposita dieses Typs in deutscher Rechtssprache zu bestimmen und durch semantische Transformationsmuster ihren Informationswert in Bezug auf die Konstituenten festzustellen, aus denen sie gebildet wurden. Es wird auch untersucht, welche Bildungstypen ihre kroatischen Äquivalente aufweisen und ob es irgendwelche Unterschiede in ihrem informativen Wert gibt. Die Autorin bedient sich der Methode der Datensammlung, der qualitativen semantischen Analyse der Belege nach den Transformationsmodellen von Fleischer und Barz und der Synthese der Resultate. Die Resultate dieser Untersuchung sollten einen Beitrag zur Erforschung der Rechtslinguistik im allgemeinen leisten, insbesondere im Bereich der Lexikologie und Wortbildung.

Schlüsselwörter: gekürzte Komposita, Reduktionen, Klammerformen, Verschmelzungen, deutsche Rechtssprache.

Povzetek
SKRAJŠANE ZLOŽENKE KOT POSEBNOST NEMŠKEGA PRAVNEGA JEZIKA

V nemškem jeziku pogosto naletimo na nominalne zloženske, ki v primerjavi s splošnim jezikom pri tvorbi izkazujejo posebnosti. Nemške slovnice to besedotvorno obliko obravnavajo različno: kot redukcijo, krajšavo ali kontrakcijo. Ta besedotvorni tip je mogoče ponazoriti z zloženko *Mietblock*, ki je nastala na podlagi krajšave *Miet(wohn)block*. V hrvaščini, kjer je zlaganje precej redke besedotvorni pojav, tvorba zloženk velja zgolj za teoretično možnost. Zloženske tega tipa pa so v nemških pravnih besedilih

zelo pogoste, zato želi avtorica v prispevku opozoriti na uporabnost teh karakterističnih značilnosti nemških pravnih besedil. V uvodu opredeli pojem, predstavi teoretična izhodišča in skuša take zloženke zamejiti od drugih posebnih besedotvornih primerov. Osrednji del članka je posvečen raziskavi krajšav (t. i. *Klammerformen, Reduktionen, Verschmelzungen*), zbranih v aktualnem nemškem kazenskem zakoniku iz leta 2009, ter njihovih hrvaških ustreznih. V prispevku skuša avtorica na podlagi zbranih primerov določiti pogostost in besedotvorni vzorec nemških zloženek tega tipa ter skozi semantične pretvorbene vzorce izluščiti informativno vrednost njihovih sestavnih delov. Prav tako skuša dognati, kateri besedotvorni vzorci so zajeti v hrvaških ekvivalentih in ali je mogoče opaziti kakšne razlike v informativni vrednosti hrvaških in nemških zloženek. Avtorica je pri svoji raziskavi uporabila metodo zbiranja podatkov, nato metodo kvalitativne semantične analize zbranih primerov skladno s transformacijskimi modeli po Fleischerju in Barzovi ter sintezo rezultatov. Pridobljeni rezultati članka so prispevek k raziskavam na področju pravne lingvistike v splošnem, še zlasti na področju leksikologije in besedotvorja.

Ključne besede: skrajšane zloženke, redukcije, kontrakcije, stapljanke, nemški pravni jezik.